



Darstellung der 7. Änderung

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 09.12.2024  
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter: <https://wonfurt.de/bauen-in-der-gemeinde/bebauungsplaene.html> veröffentlicht sowie im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Theres öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Wonfurt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Wonfurt, den .....

Holger Baunacher, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Haßberge hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... BV-Nr.: ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel  
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Wonfurt, den .....

Holger Baunacher, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Theres zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wonfurt, den .....

Holger Baunacher, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wonfurt



Lage im Raum



**Zeichenerklärung**

Geltungsbereich der 7. Änderung

**Neue Darstellungen**

**SO** Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien  
Sonnenenergie (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB) mit der Zweckbestimmung  
"Freiflächen-Photovoltaikanlage" (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)

**Nachrichtliche Übernahme**

- Gemeindegrenze
- Flächen im Ökoflächenkataster
- Grundstücksgrenzen
- Höhenlinie

Projekt 1.47.172.1	7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Wonfurt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Wonfurt, Landkreis Haßberge
Vorentwurf vom: 18.02.2025	Maßstab 1:2.000
Entwurfsverfasser: 	Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de bearb. / gez.: ke / ke Kronach, im Februar 2025